

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Landratsamt**

Veterinärdienst und  
Lebensmittelüberwachung

10. Februar 2021

**Lebensmittelüberwachung –  
Antrag auf Informationen gemäß § 2 Verbraucherinformationsgesetz über das  
Verbraucherportal Topf Secret zu Evangelischer Diakonieverein Sindelfingen e.V.,  
Burghaldenstr. 88 in 71065 Sindelfingen vom 15.12.2020**

es ergeht folgender

### **B E S C H E I D**

1. Ihrem Antrag vom 15.12.2020 auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz wird statt gegeben.
2. Der Informationszugang erfolgt frühestens am 02.03.2021 durch Zusendung eines gesonderten Schreibens.
3. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

### **G R Ü N D E**

Beim Landratsamt Böblingen, Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, ist am 15.12.2020 Ihre Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) über die Internetplattform fragdenstaat.de eingegangen.

Sie beantragen die Herausgabe folgender Informationen:

1. Wann haben die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in o.g. Betrieb stattgefunden?



Kreissparkasse Böblingen  
BIC BBKRDE6BXXX  
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Öffnungszeiten allgemein  
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
Do 13.30 - 18.00 Uhr

**Hausanschrift**  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen  
www.landkreis-boeblingen.de

Im Hinblick auf den Zeitpunkt der Informationserteilung weisen wir auf das Folgende hin: Gemäß § 5 Abs. 4 VIG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Erteilung der Informationen nach § 2 Abs. 1 Nr.1 VIG keine aufschiebende Wirkung. Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 VIG ist aber zugunsten des Dritten zwischen der Entscheidung über den Antrag und der Informationserteilung ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen einzuräumen. Dieser soll **14 Tage** nicht überschreiten (siehe Datum unter Ziffer 2). Wird von Seiten eines Dritten in dieser Zeit vorläufiger Rechtschutz vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in Anspruch genommen, wird die begehrte Information abweichend von Ziffer 2 dieses Bescheides frühestens erst nach Abschluss des vorläufigen Rechtschutzverfahrens erteilt (VG Leipzig, LMRR 2014, S. 30).

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 VIG.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Böblingen in 71034 Böblingen schriftlich, zur Niederschrift oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz einzulegen. Die De-Mail-Adresse lautet: [Widerspruch@lrabb.de-mail.de](mailto:Widerspruch@lrabb.de-mail.de).

**Wichtig:** Wir wollen sicher, vertraulich und rechtsverbindlich mit Ihnen elektronisch kommunizieren. **Daher ist die Einreichung eines Widerspruchs mit einer gewöhnlichen Mail unzulässig und damit formunwirksam!**

Mit freundlichen Grüßen



### **Hinweis:**

Die VIG- Auskunft dient zu Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin oder den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht beachten müssen. Das gilt insbesondere für eine etwa beabsichtigte Veröffentlichung der begehrten Information.